

## **Stellungnahme**

zur Modifikation 2018 beim **Windpark Scharndorf IV**, Antrag der Contour Windpark Scharndorf GmbH, und Windpower EP GmbH und Windpower EP GmbH

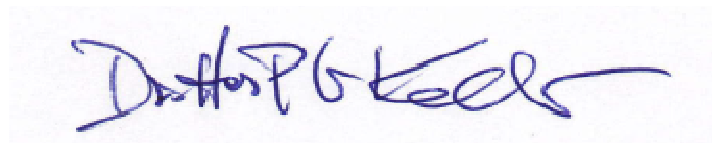
Fachbereich Naturschutz und Ornithologie

Gemäß Anfrage RU4-U-730/029-2017 vom 17. April 2018 der Abt. RU4 beim Amt der NÖ Landesregierung als UVP-Behörde wird dazu Stellung genommen, ob die seitens Konsenswerber bekanntgegebene Projektmodifikation des Vorhabens Windpark Scharndorf IV das Gutachten Naturschutz-Ornithologie inhaltlich-fachlich ändert.

Die Projektmodifikation, angezeigt mit Schreiben vom 05.04.2018, besteht aus einer Situierung der Transformatoren bei den 5 vorgesehenen Anlagen der Type Servion 3.4 M122 jeweils außerhalb der Windkraftanlage neben dem Fundament und der Kranstellfläche statt in der Anlage.

### **Stellungnahme**

Da durch die Anordnung der Transformatoren außerhalb der Anlagen keine anderen Lebensraumtypen betroffen sind als durch das ursprüngliche Vorhaben, und da die Fläche unmittelbar um die Anlagen keinen gefährdeten oder geschützten Lebensraumtyp darstellt, sind keine nachteiligen Auswirkungen durch die Modifikation auf die Natur zu erwarten, und die Schlussfolgerungen aus dem UV-Teilgutachten Naturschutz Ornithologie bzw. auch aus den Ausführungen zur ersten Projektänderung 2015 und zur Projektänderung 2017 bleiben unverändert.



Wien, am 24. April 2018

Dr. Hans Peter Kollar